



# Weisung für das Brevet Reiten im öffentlichen Raum des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS)

## 1 Allgemeines

### 1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Reiter, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben. Ebenfalls als Voraussetzung zum Absolvieren des Brevets, dient die bestandene Prüfung «Grundausbildung Pferd Reiten» mit Diplom oder Inhaber eines Reiterbrevets SVPS.

### 1.2 Anmeldung

Die Anmeldung läuft über den Organisator der Brevetprüfung.

### 1.3 Mindestanzahl von Kandidaten für die Durchführung einer Brevetprüfung

Für die Prüfung müssen mindestens 10 Kandidaten angemeldet werden.

Findet die Brevetprüfung am selben Tag statt wie die Grundausbildung Pferd Reiten, gibt es keine Mindestanzahl von Kandidaten.

Werden am selben Tag nur Brevetprüfungen durchgeführt, muss das Total der angemeldeten Kandidaten mindestens 10 sein.

### 1.4 Anzug

- Reithose mit Reitstiefel oder Stiefeletten und Minichaps oder Jodhpurs mit Stiefeletten oder lange Hosen über Westernstiefel
- Reitjacke oder anliegender Pullover oder langärmelige Bluse/Hemd
- Reithelm mit Dreipunktbefestigung
- Rückenschutz empfohlen
- Handschuhe empfohlen
- Sporen und Gerte fakultativ
- Gut leserliche Startnummern am Rücken oder beidseitig aussen an Stiefel oder Chaps

### 1.5 Zäumung / Sattlung

Es sind nur Sättel und Zäumungen erlaubt, welche in den Unterlagen Grundausbildung Pferd Reiten aufgeführt sind.

### 1.6 Pferde und Ponys

Alle Pferde, Ponys oder andere Equiden dürfen an einem Brevet geritten werden. Sie müssen nicht im SVPS-Register eingetragen sein.

An einer Brevetprüfung darf das gleiche Pferd oder Pony am selben Tag maximal zweimal eingesetzt werden.



## 1.7 Anmeldung der Prüfung

Der Organisator meldet das Prüfungsdatum über **my.fnch.ch** an. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Organisator eine Bestätigung per E-Mail von der Geschäftsstelle.

Der Organisator kann **bis 20 Tage vor der Prüfung** Kandidaten hinzufügen und den 2. Experten registrieren.

Es wird empfohlen, die Notfallambulanz und ein Veterinär über das Datum und den Durchführungsort der Brevetprüfung zu orientieren.

### 1.7.1 Datenübersicht

| Spätester<br>Meldetermin | Frühster<br>Prüfungstermin | Spätester<br>Meldetermin | Frühster<br>Prüfungstermin |
|--------------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 31. Januar               | 1. April                   | 31. Juli                 | 1. Oktober                 |
| 28. / 29. Februar        | 1. Mai                     | 31. August               | 1. November                |
| 31. März                 | 1. Juni                    | 30. September            | 1. Dezember                |
| 30. April                | 1. Juli                    | 31. Oktober              | 1. Januar                  |
| 31. Mai                  | 1. August                  | 30. November             | 1. Februar                 |
| 30. Juni                 | 1. September               | 31. Dezember             | 1. März                    |

## 1.8 Abmeldung eines Kandidaten

Bei Abmeldung vor Prüfungsbeginn beim Organisator, kann die Prüfung an einem anderen Prüfungsort innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden.

## 1.9 Wertung

### Wertnoten

Bewertet wird aufgrund von einer Notenskala von 1 – 5

5 = sehr gut

4 = gut

3 = genügend

2 = mangelhaft

1 = ungenügend

0 = nicht ausgeführt

### Weitere Grundsätze für die Bewertung:

- Nicht Ausführen einer Teilprüfung hat das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge.
- Ein Sturz während der Reitprüfung führt zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Alle Prüfungsteile werden durch 2 Experten mit gemeinsamer Bewertung durchgeführt.
- Wiederholung einzelner Lektionen wird vorbehalten.



### **1.10 Nichtbestehen der Prüfung**

Beim Nichtbestehen gibt es eine Sperrfrist von 1 Monat und die ganze Prüfung muss wiederholt werden.

### **1.11 Rekurse**

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

## **2 Prüfung**

### **2.1 Prüfungsteil: Theorie**

Die Theorieprüfung wird im Vorfeld per E-Learning absolviert und der Kandidat legt dem Experten die Bestätigung vor. Ohne Bestätigung keine Zulassung zur praktischen Prüfung und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

### **2.2 Prüfungsteil: Vortrab**

Für das Vortrab muss das Pferd gem. Punkt 1.5 gesattelt und gezäumt sein. Stollen, Bandagen und Gamaschen sind erlaubt.

Folgende Punkte werden bewertet:

- Pflegezustand des Pferdes
- Ausrüstung Pferd und Reiter
- Aufstellen und Melden mit Kurzsignalement
- Qualität des Vorführens
- Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts

### **2.3 Prüfungsteil: Vertrauensbildende Massnahmen Führen**

Heranführen an eine neue, ungewohnte Situation. Die Experten bestimmen die Situation.

### **2.4 Prüfungsteil: Vertrauensbildende Massnahmen Reiten**

Bewältigen der gleichen Situation wie unter Punkt 2.3.

### **2.5 Prüfungsteil: Temporeiten**

Einzelreiten einer vorgegebenen Strecke (mind. 400m) in einem Tempo von 200m/Min im Trab/Tölt und in einem Tempo von 300-350m/Min im Galopp. Uhr erlaubt, fremde Hilfe nicht erlaubt.

### **2.6 Prüfungsteil: Reiten in unebenem Gelände**

Selbstständiges Absolvieren von unebenen Passagen im Schritt und Trab mit Anpassen der entsprechenden Sitzform. Die Leistungsschwergewichte müssen mit entsprechenden Geländeunebenheiten geprüft werden.



## 2.7 Prüfungsteil: Reiten in der Gruppe

Das Reiten in der Gruppe wird im Gelände und im Strassenverkehr durchgeführt.

## 2.8 Leistungsanforderung Brevet Reiten im öffentlichen Raum

| Prüfung            | 35 maximal mögliche Punktzahl   | verlangte Punktzahl 21 |
|--------------------|---------------------------------|------------------------|
| Theorieprüfung     | Bestätigung vorlegen an Prüfung |                        |
| Praktische Prüfung | 35 Punkte                       | 21 Punkte              |

## 3 Verschiedenes

### 3.1 Auszeichnungen

- a) Brevet-Diplom
- b) Brevet-Anstecknadel (Pin)

### 3.2 Notenblätter

Der Kandidat hat keine Einsicht in die Notenblätter der Prüfung.

### 3.3 Abschlussarbeiten für verantwortlichen Experten

Spätestens 6 Tage nach der Prüfung hat der verantwortliche Experte der Geschäftsstelle SVPS zuzustellen:

- a) Entschädigungsblatt für Experten (für die Überweisung muss je ein Einzahlungsschein pro Experte beigelegt werden)
- b) Die Bewertungsblätter der Kandidaten mit eingetragenem Resultat und Unterschriften der Experten
- c) Überzähliges Material (Diplome / Anstecknadeln / leere Prüfungsblätter)

### 3.4 Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Kandidaten. Der Organisator übernimmt für Schäden an Menschen, Pferden und Material keine Haftung.

### 3.5 Zuständige Organe

Die Prüfungskommission des SVPS (PKO) behält sich vor, durch Kontrollorgane die Brevet-Prüfungen kontrollieren zu lassen. Diese Kontrollorgane sind berechtigt, die Unterlagen zu prüfen, Änderungen vornehmen zu lassen sowie Anlagen und Organisation zu begutachten.

Diese Bestimmungen treten am 01.01.2020 in Kraft